

## Entschließungsantrag

der Abgeordneten Marc Bernhard, Roger Beckamp, Sebastian Münzenmaier, Carolin Bachmann, René Bochmann, Thomas Dietz, Peter Felser, Dietmar Friedoff, Kay Gottschalk, Mariana Harder-Kühnel, Nicole Höchst, Dr. Malte Kaufmann, Dr. Michael Kaufmann, Barbara Lenk, Mike Moncsek, Tobias Matthias Peterka, Bernd Schattner, René Springer und der Fraktion der AfD

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

– Drucksachen 20/2355, 20/2583 –

### Entwurf eines Gesetzes zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land

Der Deutsche Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Ein unangemessener Transformationswille hat sich in den vergangenen Jahren und insbesondere Monaten in Form, Umfang und Folgen für das deutsche Volk erheblich beschleunigt, indem Umwelt und Natur zunehmend dem sogenannten Klimaschutz geopfert werden. Der beabsichtigte forcierte Ausbau der sogenannten erneuerbaren Energien auf See und an Land führt zu einer schwerwiegenden Vernutzung der deutschen Kulturlandschaft. Es geht nicht mehr um Pflanze, Tier und Mensch, sondern um imaginäre Temperaturziele im Sinne der Pariser 1,5 Grad1. Hinzu kommen die mit der Errichtung von Windindustrieanlagen an Land verbundenen gesundheitlichen Beeinträchtigungen der Bürger durch Infraschall und Schlagschatten, die hierzulande heruntergespielt werden, aber im Juli 2021 durch ein französisches Berufungsgericht bestätigt worden sind.<sup>2</sup>

Um die Ausbauziele zu erreichen, werden den einzelnen Bundesländern verbindliche Abmaße von Bodenflächen zur Errichtung von Windindustrieanlagen für die Jahre bis 2026 und 2032 vorgeschrieben - sogenannte Flächenbeitragswerte. Es ist davon auszugehen, dass sich infolge des Gesetzes die Nutzung von Flächen zur Erzeugung von Windenergie auf etwa 7.152 km<sup>2</sup> vervierfachen und bei Änderung bestehender Ab-

<sup>1</sup> [https://www.bmu.de/fileadmin/Daten\\_BMU/Download\\_PDF/Klimaschutz/paris\\_abkommen\\_bf.pdf](https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Klimaschutz/paris_abkommen_bf.pdf)

<sup>2</sup> [https://jimdo-storage.global.ssl.fastly.net/file/24c6c847-7d81-40c5-a0af-a96d332d7e83/PM\\_DSGS%20zu%20Urteil%20aus%20France\\_20211108.pdf](https://jimdo-storage.global.ssl.fastly.net/file/24c6c847-7d81-40c5-a0af-a96d332d7e83/PM_DSGS%20zu%20Urteil%20aus%20France_20211108.pdf), zuletzt besucht am 23.06.2022

standsregeln die Anzahl der heute existierenden Windindustrieanlagen mehr als vervierfachen wird.

Die hinzukommende Fläche entspricht etwa acht Mal der Größe Berlins. Der Flächenverbrauch wird für die Errichtung zusätzlicher Windindustrieanlagen hochgerechnet auf die nächsten zehn Jahre etwa 1,47 km<sup>2</sup> pro Tag betragen, was dem „30-ha-Ziel“ (0,3 km<sup>2</sup>) der Bundesregierung zuwiderläuft. Gleichzeitig soll massiv in die Hoheit der Länder eingegriffen werden, denn deren Bauplanungsrecht wird zur Privilegierung von Windkraftträdern gebeugt.

In diesem Zusammenhang stellte die AfD-Fraktion bereits im September 2020 den Antrag „Mensch und Umwelt schützen – Mindestabstände zwischen Windenergieanlagen und zulässiger Bebauung festschreiben“ (Drs. 19/22543)<sup>3</sup>. Im Gegensatz zum vorliegenden Gesetzentwurf ermöglicht die Öffnungsklausel den Ländern, die Mindestabstände von Windindustrieanlagen zu zulässigen baulichen Nutzungen unter Berücksichtigung landestypischer Gegebenheiten bis zu 1.000 Metern eigenverantwortlich zu regeln. Rein fachlich ist es jedoch erforderlich, einen Mindestabstand zur Wohnbebauung vom Zehnfachen der Anlagenhöhe festzuschreiben, wie das in Bayern bereits gilt (10-H-Regelung). Dadurch kann der gesundheitsgefährdende Einfluss des Betriebens von Windenergieanlagen auf die Bürger spürbar reduziert werden.

Da im Zuge des vorliegenden Gesetzentwurfes mindestens von einer Vervierfachung der Anzahl zur Zeit vorhandener Windindustrieanlagen an Land bis 2032 auszugehen ist, bedeutete dies einen Zubau von Windindustrieanlagen in Höhe von rund 90.000 Stück – mithin 9.000 Stück jährlich. Legt man hierbei durchschnittliche Herstellungs- und Errichtungskosten pro Anlage in Höhe von 2.000.000 Euro zugrunde, kostet die Umsetzung des vorliegenden Gesetzentwurfes in den nächsten zehn Jahren 180.000.000.000 Euro.

II. Der Deutsche Bundestag wolle beschließen:

den Entwurf eines Gesetzes zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land abzulehnen.

Berlin, den 30. Juni 2022

**Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion**

<sup>3</sup> <https://dserver.bundestag.de/btd/19/225/1922543.pdf>, zuletzt besucht am 30.06.2022

## Begründung

Das Narrativ der „großen Transformation“ liegt einem Nebelschleier gleich über Deutschland. Die damalige deutsche Kanzlerin hat sie auf dem 50. Jahrestreffen des Weltwirtschaftsforums (WEF) im Jahr 2020 in Davos wie folgt skizziert: „Europa will der erste Kontinent sein, der CO<sub>2</sub>-frei, also emissionsfrei, lebt. Aber, ... das sind natürlich Transformationen von gigantischem, historischem Ausmaß. Diese Transformation bedeutet im Grunde, die gesamte Art des Wirtschaftens und des Lebens, wie wir es uns im Industriezeitalter angewöhnt haben, in den nächsten 30 Jahren zu verlassen ...“<sup>4</sup>.

Sogenannte Treibhausgase (THG), allen voran Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), wurden dabei zum Hauptsünder und Klimakiller auserkoren. Der Anteil von CO<sub>2</sub> in der Luft beträgt etwa 0,04 Prozent (der von Methan 0,00017 Prozent).<sup>5</sup>

Anteil Deutschlands am weltweiten CO<sub>2</sub>-Ausstoß beträgt gerade einmal 1,85 Prozent (jener Chinas 30,65, der USA 13,54, Indiens 7,02 und Russlands 4,53 Prozent).<sup>6</sup> Der (anthropogene) Anteil am CO<sub>2</sub> in der Luft beträgt 3 Prozent (von 0,04 Prozent [0,0012 Prozent]). Insofern trägt Deutschland weltweit mit 0,000022 Prozent zum anthropogenen CO<sub>2</sub>-Anteil bei! Dennoch geht der Aufwand für den sogenannten Klimaschutz hierzulande über die Jahre in die Billionen.<sup>7</sup> Dies alles, um das 2019 in Paris vereinbarte Ziel<sup>8</sup> zu erreichen, wonach eine Erderwärmung bis 2050 bei maximal 1,5 Grad Celsius zu stoppen sei.

Sowohl der Entwurf einer Änderung des „Windenergie-auf-See-Gesetzes“ (WindSeeG)<sup>9</sup>, der zwischenzeitlich von der Bundesregierung verabschiedet worden ist, als auch der vorliegende Entwurf eines „Wind-an-Land-Gesetzes“ (WaLG)<sup>10</sup> inklusive des „Windflächenbedarfsgesetzes“ (WindBG, Art. 1 des WaLG)<sup>11</sup> stehen geradezu für die Eile, die deren Verfechter für geboten halten.

Ziel des vorliegenden Gesetzentwurfes soll es sein, „im Interesse des Klima- und Umweltschutzes die Transformation zu einer nachhaltigen und treibhausgasneutralen Stromversorgung, die vollständig auf erneuerbaren Energien beruht, durch den beschleunigten Ausbau der Windenergie an Land zu fördern.“<sup>12</sup> Es geht darum, Hemmnisse beim Ausbau der Windenergie an Land und den Mangel an verfügbarer Fläche zu beseitigen. Um die Ausbauziele zu erreichen, werden den einzelnen Bundesländern verbindliche Abmaße von Bodenflächen zur Errichtung von Windindustrieanlagen für die Jahre bis 2026 und 2032 vorgeschrieben - sogenannte Flächenbeitragswerte.

Diese Werte betragen im Jahr 2032 für die Bundesländer Brandenburg, Hessen Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt und Thüringen beispielsweise 2,2 Prozent ihrer Landesfläche. Heute ist es rechtlich möglich, 0,8 Prozent der Fläche der Bundesrepublik Deutschland zur Errichtung von Windindustrieanlagen zu nutzen. Tatsächlich liegt die Nutzung derzeit bei 0,5 Prozent der Landesfläche Deutschlands, was etwa 1.788 km<sup>2</sup> entspricht. Insofern ist davon auszugehen, dass sich infolge des Gesetzes die Nutzung von Flächen zur Erzeugung von Windenergie auf etwa 7.152 km<sup>2</sup> vervierfachen und bei Änderung bestehender Abstandsregeln die Anzahl der heute existierenden Windindustrieanlagen mehr als vervierfachen wird.

Es ist beabsichtigt, die „verbindlichen Flächenziele“ nach dem Windflächenbedarfsgesetz (WindBG) in das Bauplanungsrecht des Baugesetzbuches (BauGB) zu integrieren. Sollten Flächenziele nicht erreicht werden, sind Windindustrieanlagen im gesamten Planungsraum privilegiert zulässig. Die bisher bestehende Öffnungsklausel für Bundesländer bei der Festlegung von Mindestabständen der Windkraftenergieanlagen zu Wohn- bzw. Siedlungsgebieten gerät zunehmend in Gefahr, weil Mindestabstände nicht für Flächen gelten sollen, die für Windenergieanlagen ausgewiesen sind.

Mit einer Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG 2023)<sup>13</sup> beabsichtigt die Bundesregierung, die Ausbauziele für erneuerbare Energien spürbar anzuheben. So sollen in Deutschland im Jahr 2030 ganze 80 Prozent

<sup>4</sup> <https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/rede-von-bundeskanzlerin-merkel-beim-50-jahrestreffen-des-weltwirtschaftsforums-am-23-januar-2020-in-davos-1715534>, zuletzt besucht am 22.06.2022

<sup>5</sup> [http://www.pci.tu-bs.de/aggericke/PC5/Kap\\_IV/Bestandteile.htm](http://www.pci.tu-bs.de/aggericke/PC5/Kap_IV/Bestandteile.htm), zuletzt besucht am 23.06.2022

<sup>6</sup> <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/179260/umfrage/die-zehn-groessten-c02-emittenten-weltweit/>

<sup>7</sup> Fraunhofer ISE, „Was kostet die Energiewende? – Wege zur Transformation des deutschen Energiesystems bis 2050“, Freiburg, November 2015; S. 50ff.

<sup>8</sup> [https://www.bmuv.de/fileadmin/Daten\\_BMU/Download\\_PDF/Klimaschutz/paris\\_abkommen\\_bf.pdf](https://www.bmuv.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Klimaschutz/paris_abkommen_bf.pdf), zuletzt besucht am 30.06.2022

<sup>9</sup> <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/klimaschutz/windenergie-auf-see-gesetz-2022968#:~:text=Vorgesehen%20ist%20eine%20installierte%20Leistung,hat%20das%20Kabinett%20jetzt%20beschlossen.,> zuletzt besucht am 22.06.2022

<sup>10</sup> Entwurf einer Formulierungshilfe der Bundesregierung für die Fraktionen der SPD, von Bündnis90/Die Grünen und der FDP v. 10.06.2022

<sup>11</sup> ebenda

<sup>12</sup> ebenda

<sup>13</sup> <https://dserver.bundestag.de/btd/20/016/2001630.pdf>, zuletzt besucht am 30.06.2022

des Stroms aus erneuerbaren Energien stammen. Dabei wird übersehen, welche Kosten mit dem Ausbau der sogenannten erneuerbaren Energien im Verhältnis zu herkömmlichen Arten der Stromerzeugung verbunden sind. Zudem wird das zwischen der Vernichtung bestehender grundlastfähiger Energieerzeuger und gleichzeitig erheblich zunehmendem Strombedarf bestehende Dilemma verschärft.

In der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS)<sup>14</sup> aus 2021 orientiert sich die Bundesregierung an den 17 sogenannten Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals [SDG])<sup>15</sup> der Vereinten Nationen, die in der „Agenda 2030“<sup>16</sup> enthalten sind.

Darin sind Anforderungen für nachhaltiges Bauen wie folgt formuliert: „Energieeffizienz und Klimaneutralität, Erhalt der Biodiversität, Ressourcenschonung und Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen, Reduzierung des Flächenverbrauchs, nachhaltige Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen einschließlich der Einhaltung von Menschenrechten in der Lieferkette sowie Sicherung von Gesundheit und Komfort von Nutzern“.<sup>17</sup>

Dementsprechend enthält die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie das Ziel, die Neuinanspruchnahme von Flächen für Siedlungen und Verkehr bis 2030 auf weniger als 30 Hektar (0,3 km<sup>2</sup>) pro Tag zu verringern. Im Jahrzehnt zwischen 1993 und 2003 lag dieser Wert noch bei 120 Hektar (1,2 km<sup>2</sup>) pro Tag. Die durch das Wind-an-Land-Gesetz nunmehr vorgesehenen Ausbauziele für Windindustrieanlagen führen letztlich zu einem zusätzlichen Flächenverbrauch von etwa 5.364 km<sup>2</sup> bis 2032, folglich 536 km<sup>2</sup> pro Jahr und 1,47 km<sup>2</sup> pro Tag.

Der durch den Zubau von Windindustrieanlagen nach dem vorliegenden Gesetzentwurf erforderliche zusätzliche Flächenverbrauch konterkariert daher ganz offensichtlich das in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) vorgesehene Ziel von 0,3 km<sup>2</sup> Flächenverbrauch pro Tag in 2030. Dies trifft ebenfalls auf das im Koalitionsvertrag zwischen SPD, Bündnis90/Die Grünen und FDP bekräftigte „30-ha-Ziel“ zu.<sup>18</sup> Dem beschleunigten Ausbau der Errichtung von Windindustrieanlagen an Land (onshore) mit erheblichem Flächenverbrauch steht das Bauverbot für Einfamilienhäuser im Bezirk Hamburg-Nord gegenüber.<sup>19</sup>

Das Bundesumweltamt weist in seiner Broschüre „Globale Landflächen und Biomasse – nachhaltig und ressourcenschonend nutzen“<sup>20</sup> darauf hin, dass „der Anbau von Biomasse eigens für die energetische Nutzung als Beitrag zur Deckung der hohen Energieverbräuche in den Industrieländern unverhältnismäßig große Anteile produktiver Ackerflächen“ beansprucht. Wenngleich darin die Nutzung von Wind- und Solarenergie als „flächeneffizientere Alternative“ betrachtet wird, bleibt dennoch die Frage der Vernutzung der deutschen Landschaft, zumal Deutschland zu den am dichtesten besiedelten Staaten Europas gehört.<sup>21</sup>

Von den 357.587 km<sup>2</sup> deutscher Landfläche entfallen gegenwärtig 83,3 Prozent auf die Nutzungsart Vegetation (darunter etwa 50 Prozent Nutzungsart Landwirtschaft und etwa 30 Prozent Nutzungsart Wald) und 14 Prozent auf die Nutzungsart Siedlungs- und Verkehrsfläche (darunter 3,9 Prozent Nutzungsart Wohnbaufläche).<sup>22</sup>

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass zwei Prozent dieser Fläche zur Errichtung von Windindustrieanlagen zu nutzen sind, was etwa 7.152 km<sup>2</sup> deutscher Kulturlandschaft ausmacht. Dies entspricht etwa einer Fläche von rund 10.000 Fußballfeldern. Die Insel Rügen oder auch Berlin fänden darauf acht Mal Platz. Dieser Flächen- und Ressourcenverbrauch wird im Zuge der sogenannten Energiewende zur Nebensache.

Hinzu kommen die mit dem Einsatz von Windkraftträdern verbundenen ernsthaften Umweltschäden. Bei den bereits in Anspruch genommenen und künftig noch in Anspruch zu nehmenden Flächen darf davon ausgegangen

<sup>14</sup> <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/998006/1873516/3d3b15cd92d0261e7a0becd8f43b7839/2021-03-10-dns-2021-finale-langfassung-nicht-barrierefrei-data.pdf?download=1>, zuletzt besucht am 22.06.2022

<sup>15</sup> <https://www.un.org/depts/german/gv-70/band1/ar70001.pdf>, Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen 70/1. „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“, 2015, Seite 15

<sup>16</sup> ebenda

<sup>17</sup> <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/998006/1873516/3d3b15cd92d0261e7a0becd8f43b7839/2021-03-10-dns-2021-finale-langfassung-nicht-barrierefrei-data.pdf?download=1>, zuletzt besucht am 22.06.2022

<sup>18</sup> Koalitionsvertrag zwischen SPD, Bündnis90/Die Grünen und FDP, 2021, Seite 42 f.

<sup>19</sup> <https://www.welt.de/regionales/hamburg/article225612769/Verbot-von-Einfamilienhaeusern-In-Hamburg-ist-ein-Traum-linker-Ideologen-wahrgeworden.html>, zuletzt aufgerufen am 22.06.2022

<sup>20</sup> [https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/479/publikationen/globale\\_landflaechen\\_biomasse\\_bf\\_klein.pdf](https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/479/publikationen/globale_landflaechen_biomasse_bf_klein.pdf), Seite 97, zuletzt besucht am 22.06.2022

<sup>21</sup> <https://www.bpb.de/kurz-knapp/zahlen-und-fakten/europa/70500/flaechen-und-bevoelkerungsdichte/#:~:text=Nach%20Angaben%20des%20UN%20FDESA,33%2C5%20Einwohner%20je%20km%C2%B2.>, zuletzt besucht am 23.06.2022

<sup>22</sup> <https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Flaechennutzung/Tabellen/bodenflaechen-insgesamt.html;jsessionid=EB567F449839CC9C59E86BEE0E9AAFAD.live732>, zuletzt besucht am 22.06.2022

werden, dass sie für anderweitige Nutzungen auf Dauer nicht mehr zur Verfügung stehen (können). Wenn man allein von etwa 7.000 Tonnen Stahlbeton für das Fundament einer dieser Anlagen ausgeht, wird der immense Schaden für die Nutzung von Kultur- und Ackerland deutlich. Aber auch die Fauna wird durch das Betreiben von Windkraftträdern in Mitleidenschaft gezogen. Dies betrifft insbesondere Fledermäuse, Greifvögel wie den Rotmilan, den Mäusebussard oder den Seeadler.<sup>23</sup>

Obgleich diese Gefahren bekannt sind, kann Abhilfe nicht oder kaum erfolgen. Dies belegt eine Studie des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) zur „Wirksamkeit von Maßnahmen gegen Vogelkollisionen an Windenergieanlagen - Methodenentwicklung für artenschutzrechtliche Untersuchungen zur Wirksamkeit von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen zur Reduzierung der Auswirkungen von Windenergieanlagen auf die Avifauna“<sup>24</sup>, die im Kollisionsrisiko von Vögeln einen wesentlichen Konfliktpunkt sieht und sich zur Wortschöpfung „windenergiesensibler Vogelarten“ hinreißen lässt.<sup>25</sup> Darüber hinaus werden Fragen der Vergrämung und Weglockung von Vögeln thematisiert.

Angesichts der mit Vehemenz betriebenen sogenannten Energiewende wird auch Fragen von Kultur und Ästhetik kaum noch Beachtung geschenkt. Wie Umwelt- und Naturschutz, Wohlergehen und Gesundheit der Bürger treten Fragen von Kulturlandschaft und Ästhetik völlig in den Hintergrund. Dem Argument der zunehmend wahrnehmbaren „Zerspargelung“ deutscher Landschaften stellen sich die Verfechter der „Energiewende um jeden Preis“ erst gar nicht.

Es wird immer offener, dass der Ausstieg Deutschlands aus der Kernenergie und der Kohleverstromung mit der Tendenz zum Verzicht auf die Nutzung fossiler Energieträger generell ein wirtschaftlicher und politischer Fehler historischer Tragweite ist. Während Deutschland auf den Einsatz von Kernenergie verzichtet, wird diese Art der Energieerzeugung und die Nutzung von Gas durch die EU-Kommission unter Auflagen als nachhaltige Investition eingestuft (EU-Taxonomie).<sup>26</sup>

Im Jahr 2018 befanden sich weltweit fast 1.400 neue Kohlekraftwerke (in 59 Ländern) mit einer Kapazität von 670 Gigawatt in Planung bzw. im Bau. Dies entsprach einem Drittel der damals weltweit bereits vorhandenen Kapazitäten.<sup>27</sup> Per Ende 2021 sind allein in fünf asiatischen Ländern - China, Indien, Indonesien, Japan und Vietnam - mehr als 600 Kohlekraftwerke in Planung.<sup>28</sup> Damit verbunden ist ein reger Ex- und Import von Maschinen und Anlagen zur Erzeugung von Strom aus Kohle.

Deutschland dagegen hat sich entschieden, ab 2045 treibhausgasneutral zu sein. So sollen Emissionen von Treibhausgasen (THG), allen voran von CO<sub>2</sub>, schrittweise auf null verringert werden. Exemplarisch stehen dafür die Ausstiege aus Kernkraft und Kohleverstromung, nicht minder die Stilllegung des modernsten deutschen Steinkohlekraftwerkes Moorbург (Laufzeit 2015 bis 2021). Unter der Losung von einer „Transformation der sozialen Marktwirtschaft in eine sozial-ökologische Marktwirtschaft“<sup>29</sup> werden nach der Abschaltung aller deutschen Kernkraftwerke bis Ende 2022 auch alle Kohlekraftwerke bis 2038 abgeschaltet. Dadurch werden Deutschland auf lange Sicht keinerlei grundlastfähige Stromerzeuger mehr zur Verfügung stehen.

Bei gleichzeitig prognostizierter Zunahme des Bedarfs an Elektroenergie durch den Verzicht auf fossile Brennstoffe in den Sektoren Verkehr, Landwirtschaft, Gebäude werden zur Verfügung stehende Stromerzeuger aus ideologischen Gründen abgeschaltet.

Die sozialen Folgen dieser „Transformation“ sind erheblich. „Werden Mehrkosten für die Energiewende in den anderen Sektoren Wärme und Verkehr zusätzlich berücksichtigt, könnten sogar Belastungen entstehen, die bis zu

<sup>23</sup> <https://www.br.de/nachrichten/wissen/kritik-an-der-windkraft-wie-umweltschaedlich-sind-windraeder,Sf2eve6>, zuletzt besucht am 23.06.2022, [https://www.bfn.de/sites/default/files/BfN/erneuerbareenergien/Dokumente/bfnerneuerbareenergienreport2019\\_barrierefrei.pdf](https://www.bfn.de/sites/default/files/BfN/erneuerbareenergien/Dokumente/bfnerneuerbareenergienreport2019_barrierefrei.pdf), zuletzt besucht am 23.06.2022

<sup>24</sup> <https://www.bfn.de/sites/default/files/BfN/service/Dokumente/skripten/skript518.pdf>, zuletzt besucht am 23.06.2022

<sup>25</sup> ebenda

<sup>26</sup> <https://www.tagesschau.de/ausland/europa/eu-taxonomie-gas-atomkraft-101.html>, zuletzt besucht am 22.06.2022

<sup>27</sup> Handelsblatt, 2018: <https://www.handelsblatt.com/unternehmen/energie/energiepolitik-deutschland-treibt-den-ausstieg-voran-doch-weltweit-boomt-die-kohle/23141178.html>, zuletzt besucht am 22.06.2022

<sup>28</sup> Die Presse, 2021: <https://www.diepresse.com/6001710/mehr-als-600-kohlekraftwerke-in-fuenf-asiatischen-laendern-geplant>, zuletzt besucht am 22.06.2022

<sup>29</sup> Deutscher Bundestag, Drs. 20/1360, S. 1-5, <https://dserver.bundestag.btg/btd/20/013/2001360.pdf>

70 Prozent der deutschen Haushalte die Möglichkeit nehmen würden, finanzielle Spielräume zu behalten.<sup>30</sup> Die Bundesregierung scheidet regelmäßig mit dem Versuch, diesem Trend entgegenzuwirken, wie jüngst bei der geplanten Preissenkung für Kraftstoffe, der beabsichtigten Teilung der CO<sub>2</sub>-Abgabe zwischen Mieter und Vermieter oder dem Stop der KfW-Förderung für energieeffiziente Wohngebäude.

Der Ausbau sogenannter erneuerbarer Energien wird diese Problematik sicht- und spürbar verschärfen. Hinzu kommen die mit der Errichtung von Windindustrieanlagen an Land verbundenen gesundheitlichen Beeinträchtigungen der Bürger durch Infraschall und Schlagschatten.

Der Ressourcenverbrauch bei der Errichtung von Windindustrieanlagen ist erheblich. Allein für die Errichtung eines 200m hohen Windrades wurden schon vor Jahren 6.300 Tonnen Stahlbeton benötigt. Die Leistung eines solchen Windrades lag bei 15.000 MWh elektrischer Energie pro Jahr.

Dagegen erreichte ein Kohlekraftwerk mit einer installierten Leistung von 1.300 MW im Vergleichszeitraum 10.250.000 MWh pro Jahr.<sup>31</sup> Der immense Ressourcenverbrauch wird besonders deutlich, wenn man die Anzahl bisher auf dem deutschen Festland errichteten Windindustrieanlagen betrachtet.

Die Anzahl der Windindustrieanlagen in Deutschland hat sich von 9.359 im Jahr 2000 auf 29.608 im Jahr 2020 erhöht.<sup>32</sup> Dies entspricht einem durchschnittlichen jährlichen Zuwachs von etwa 1.013 Stück. Da mindestens von einer Vervierfachung der Anzahl zur Zeit vorhandener Windindustrieanlagen an Land bis 2032 auszugehen ist, bedeutete dies nach dem vorliegenden Gesetzentwurf einen Zubau von Windindustrieanlagen in Höhe von ca. 88.824 (rund 90.000) Stück – mithin 8.882 (rund 9.000) Stück jährlich. Legt man hierbei durchschnittliche Herstellungs- und Errichtungskosten pro Anlage in Höhe von 2.000.000 Euro zugrunde, kostet die Umsetzung des vorliegenden Gesetzentwurfes in den nächsten zehn Jahren 180.000.000.000 Euro.

Der Entwurf des vorliegenden Gesetzes fällt auch in eine Zeit, da Ressourcen knapper und teurer werden.<sup>33</sup> Die Erzeugerpreise sind in Deutschland zum Januar 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 24 Prozent gestiegen. Die Energiepreise erhöhten sich im Jahr 2021 gar um 69 Prozent.<sup>34</sup> Die Nachfrage nach Rohstoffen für die Herstellung und Errichtung von Windindustrieanlagen steigt erheblich, sodass sich die sogenannte Energiewende auch hier als Preistreiber entpuppt.<sup>35</sup>

Nicht zuletzt spielen rein wirtschaftliche Fragen eine Rolle wie Nutzungsdauer, Wirkungsgrad und Erntefaktoren (EROEI [Energy Returned On Energy Invested]) von Windindustrieanlagen. In jedem dieser Bereiche sind herkömmliche und grundlastfähige Kern- oder Kohlekraftwerke den Windindustrieanlagen haushoch überlegen.<sup>36</sup>

<sup>30</sup> Universität Stuttgart, Institut Energiewirtschaft und Rationelle Energieanwendung (IER), Policy Brief, „Folgen des Kohleausstiegs und der Energiewende für die Haushalte in Deutschland“, 2019, S. 3

<sup>31</sup> Michel Limburg, Fred F. Mueller „Strom ist nicht gleich Strom – Warum die Energiewende nicht gelingen kann“, TvR Medienverlag, Jena 2015, S. 174 f.

<sup>32</sup> <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/20116/umfrage/anzahl-der-windindustrieanlagen-in-deutschland-seit-1993/#:~:text=Im%20Jahr%202020%20befanden%20sich,und%20Schleswig%2DHolstein%20zu%20finden.,> zuletzt besucht am 22.06.2022

<sup>33</sup> [https://deutsche-wirtschafts-nachrichten.de/517969/Nachhaltig-teuer-Die-AEra-der-gruenen-Inflation-hat-begonnen,](https://deutsche-wirtschafts-nachrichten.de/517969/Nachhaltig-teuer-Die-AEra-der-gruenen-Inflation-hat-begonnen) zuletzt besucht am 23.06.2022

<sup>34</sup> ebenda

<sup>35</sup> ebenda

<sup>36</sup> [https://festkoerper-kernphysik.de/erntefaktor,](https://festkoerper-kernphysik.de/erntefaktor) zuletzt besucht am 23.06.2022